

BEKANNTGABE



Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

13. Februar bis 22. Februar 2023

**im Rathaus der Stadt Bad Elster,
- Finanzverwaltung, Zimmer 16 -
Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster**

zu den folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen sind im Zeitraum vom 13.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Elster zu erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Bad Elster, den 10.02.2023

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(Unterschrift liegt im Original vor)

Siegel